

## **„Schulstreik“ in Reigoldswil: Der LVB distanziert sich**

*Vor der Beratung der GAP-Vorlage am 9. Juni demonstrierten in spärlicher Gesellschaft auch einige Lehrpersonen der Primarschule Reigoldswil vor dem Landratsgebäude – mit Bewilligung von Schulleitung und Schulrat. Der Unterricht wurde dazu einen Morgen lang eingestellt, und ein „Hütendienst“ macht natürlich auch nichts besser. Unprofessionell und kontraproduktiv.*

Binningen, 26. Juni 2005

Der Berufsverband der mehr als 3000 organisierten Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer LVB hätte – wäre er zu diesem Protest kontaktiert worden – seinen Mitgliedern von einer solchen Unternehmung dringend abgeraten. Die Reaktion erfolgte prompt in der Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005. Dass die dort gestellten Fragen kommen mussten, war absehbar. Was wenige Arbeitskämpfantomiker angerichtet haben, führt jetzt dazu, dass sich einmal mehr die Lehrerinnen und Lehrer im Parlament – in ihrer riesigen Mehrheit unverschuldet – einer mehr als unerfreulichen Diskussion ausgesetzt sehen.

Der LVB hat mit grosser Bestimmtheit und unüberhörbar auf die Schwächen des GAP-Pakets gerade im Bereich Bildung hingewiesen. Mit der von fast 1000 Lehrerinnen und Lehrern besuchten Demonstration reagierte er im Juni 2004 auf die damaligen Abbau-Vorschläge. Davon haben die meisten in der jetzt beschlossenen Version keinen Eingang gefunden.

Klar war aber auch damals, dass für Protest natürlich kein Unterricht ausfallen dürfe: die Veranstaltung fand abends um 19.30 Uhr ausserhalb von Schulanlagen und ohne Inanspruchnahme von Schulkindern statt.

Zum Thema „Streik“ hat der LVB klare Parameter entwickelt und kommuniziert: er käme nur in Frage, wenn elementare Interessen des Berufsstandes und des Personalrechts verletzt würden. Das war und ist hier aber natürlich überhaupt nicht der Fall. Die Lehrerschaft befindet sich wegen GAP ganz sicher nicht im Krieg mit ihrem Arbeitgeber, sondern nach wie vor in einer konstruktiven und bei Bedarf kritischen Sozialpartnerschaft.

**Das setzt zwingend voraus, dass die beruflichen Verpflichtungen eingehalten und weder Schüler- noch Elternschaft in die berufspolitischen Unternehmungen einbezogen werden.**

Genau das ist aber hier veranstaltet worden. Der LVB ist erstaunt über die Haltung von Schulleitung und Schulrat, aber auch über die bisherige Reaktion der Bildungsdirektion.

Es bleibt zu hoffen, dass die Fehlleistung „Schulstreik“ nicht dazu führt, dass an sich vernünftige Regelungen zur Schuleinstellung bei besonderen Anlässen Schaden leiden.

**Der LVB erwartet weiterhin von seinen Mitgliedern, dass sie sich vor Aktionen mit der Verbandsleitung in Verbindung setzen.**

Im Auftrag der Geschäftsleitung LVB  
Max A. Müller, Präsident